

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2009-045
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 11.08.2009 Verfasser:
Sanierung Hohe Straße	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
Ö	25.08.2009
Ö	27.08.2009
Ö	07.09.2009
Ö	21.09.2009

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt im Rahmen der Städtebauförderung die Durchführung der Erschließungsmaßnahme „Sanierung Hohe Straße“. Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Straßenkörper, die Freiraumgestaltung sowie die Erneuerung und Umverlegung stadttechnischer Versorgungsmedien.
2. Der Kostenaufwand (Kostenaufschlüsselung ist im Sachverhalt zum Beschlussvorschlag enthalten) für die Baumaßnahme wird ca. 785,3 TEuro betragen.
3. Finanzierung
 - 3.1 Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Städtebauförderungsprogramm der Stadt Röbel/Müritz sowie über das Programm –Förderung des kommunalen Straßenbaus in M-V nach dem Entflechtungsgesetz (Aufteilung der Förderung siehe Sachverhalt zum Beschlussvorschlag).
 - 3.2 Für nicht förderfähige Maßnahmen sind ca. 12,2 TEuro zusätzliche städtische Mittel aufzubringen.

Sachverhalt:

Die Stadt Röbel/Müritz beabsichtigt im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes die Hohe Straße zu sanieren bzw. neu zu gestalten.

Bei der Planung der Straße – mit einer Gesamtlänge von ca. 265 m – wird von der Beibehaltung der historisch überlieferten Gliederung in Fahrbahn und Bürgersteig ausgegangen. Wesentliches Ziel der Maßnahme ist neben der Sanierung und Umgestaltung, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie die Aufwertung der Geschäftslage für die dort ansässigen Gewerbe- und Handelstreibenden mit folgenden Maßnahmen:

- Sicherung möglichst breiter Gehwege mit Platzreserven für Auslagen oder Außengastronomie vor Läden und Gaststätten;
- Begrenzung der Straßenbreiten auf das notwendige Mindestmaß, jedoch unter Berücksichtigung der Haupteerschließungsfunktion der Straße sowie der Gewährleistung des Verkehrsflusses;

- Anordnung von ca. 17 PKW-Stellplätzen gem. Parkraumkonzept der Stadt Röbel;
- Verbesserung der Bedingungen für die Belieferung der Geschäfte;
- Gliederung und Begrünung des Straßenraumes durch Baumpflanzungen;

Die geltende Zonenregelung „Höchstgeschwindigkeit 30km/h“ wird beibehalten. Daher kann für den Begegnungsfall BUS/BUS eine durchgehende Mindeststraßenbreite von 6,0 m gewährleistet werden. Da nur die Mindestbreite für die Straße gewählt wird, ist für die Gehwege und Nebenanlagen die Bereitstellung einer maximalen Fläche möglich. Um Lieferfahrzeuge das unmittelbare Halten vor den Geschäften zu ermöglichen, erfolgt zukünftig das Parken nicht

mehr in der Fahrbahn sondern in separaten Parktaschen. Die Parktaschen werden durch Baumpflanzungen gegliedert. Neue Baumpflanzungen sind im Bereich der Rübeler Innenstadt

auf Grund des zumeist engen Straßenraumes eher unüblich. In der Hohen Straße soll jedoch mit kleinkronigen Hainbuchen eine Ausnahme gemacht werden, um so die gestiegene Bedeutung der Aufenthaltsqualität zu unterstreichen.

Durch einen entsprechenden Materialeinsatz sowie durch die Orientierung der Planung an dem historischen Charakter des Straßenraumes in seinen räumlichen Profilen, soll die harmonische Wirkung des Stadtbildes erhalten und vervollständigt werden. Dieses dokumentiert sich in der Verwendung von rot-buntem Granit-Lesesteinpflaster für Randstreifen, Granit-Kleinpflaster für Parktaschen und Gossen, Klinkerpflaster für Gehwege, Bordsteine aus Granit sowie der Rübeler Altstadtleuchte.

Abweichend von den Gestaltungsprinzipien, wird auf Grund der Haupteerschließungsfunktion und des hohen Verkehrsaufkommens, die Oberfläche der Hohen Straße in Fortführung des Kirchplatzes, Marktplatzes und Pferdemarktes mit einer bituminösen Asphaltdecke mit heller Edel-splitt-Einstreuung hergestellt.

Mit den Versorgungsträgern wird ein Konzept abgestimmt, welches gewährleistet, dass Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlussleitungen im erforderlichen Umfang ersetzt oder umverlegt werden.

Die neu gestaltete Straße erfüllt nach wie vor die Funktion als Haupteerschließungsstraße. Die Bauausführung der Maßnahme ist zunächst ab dem 4. Quartal 2009 bis zum Ende des 2. Quartals 2010 geplant.

– Kostenübersicht –

Die geplanten Gesamtkosten in EURO (brutto) der Baumaßnahme Hohe Straße setzen sich wie folgt zusammen:

Straßenbau	
- Bauhauptkosten	671.743,00 €
- Baunebenkosten	<u>113.574,00 €</u>
Gesamtkosten	<u>785.317,00 €</u>

Die Gesamtfinanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

- Finanzierung über Entflechtungsgesetz	381.903,00 €
- Städtebauförderungsmittel	391.300,00 €

- davon Eigenanteil Stadt	
von 33,33 %	130.420,00 €
- nicht förderfähige Kosten	12.114,00 €

Die nicht förderfähigen Kosten die durch die Stadt zu tragen sind, setzen sich wie folgt zusammen:

- Leuchten (>1.800 €)	11.244,00 €
- Beteiligung Honorar Techn. Anlagen	870,00 €

Gesamt 12.114,00 €

Finanzielle Auswirkungen		☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	2009 ff	☐ Nein	☒ Ja, Hhst. 2.61520 94000
			2.63170 95000
Kosten in € Eigenanteil	130.420 €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Zusätzlicher Eigenanteil	12.114 €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

- Erläuterungsbericht Gestaltungsplanung und Straßenbau
- Gestaltungsplan
- Prinzipschnitte

Bearbeiter	Amtsleiter	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
	Wedler, Anke		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum

Siegel

Unterschrift